

ANFRAGE von Olivier Hofmann (FDP, Hausen am Albis), Martin Farner (FDP, Oberstammheim) und Christian Müller (FDP, Steinmaur)

betreffend Bevölkerungsentwicklung in den Handlungsräumen Landschaft unter Druck, Kulturlandschaft sowie Naturlandschaften in den einzelnen Bezirken (allenfalls Planungsregionen)

Wir bitten den Regierungsrat im Zusammenhang mit der Bevölkerungsentwicklung folgende Fragen zu beantworten:

1. Von welchem Bevölkerungswachstum bis 2030 und 2050 geht der Kanton heute aus?
2. Wie soll sich das angenommene Bevölkerungswachstum (in absoluten Zahlen) auf die fünf Handlungsräume Stadtlandschaft, Urbane Wohnlandschaft, Landschaft unter Druck, Kulturlandschaft sowie Naturlandschaft nach Ansicht des Kantons verteilen?
3. Nach welchen Kriterien / Verfahren soll das angenommene Wachstum in den Handlungsräumen Landschaft unter Druck, Kulturlandschaft sowie Naturlandschaft auf die einzelnen Bezirke (allenfalls Planungsregionen) nach Ansicht des Kantons verteilt werden? Welche Rolle spielen in diesem Zusammenhang die Zahl der heutigen Bevölkerung und/oder die vorhandenen Baulandreserven?
4. Welches Wachstum in absoluten Zahlen gesteht der Kanton den einzelnen Bezirken (allenfalls Planungsregionen) in den Handlungsräumen Landschaft unter Druck, Kulturlandschaft sowie Naturlandschaft bis 2030 und 2050 zu? (Wenn möglich bitte eine Tabelle für das Jahr 2030 und eine für das Jahr 2050 mit den Bezirken [allenfalls Planungsregionen] in den Zeilen und den Handlungsräumen in den Spalten)
5. Hat der Kanton bereits Informationen darüber, wie die Bezirke (allenfalls Planungsregionen) in den Handlungsräumen Landschaft unter Druck, Kulturlandschaft sowie Naturlandschaft wachsen möchten? Wenn ja, welche?
6. Welche Differenzen gibt es zwischen den Vorstellungen des Regierungsrates (gem. Frage 4) und den Vorstellungen der Bezirke (allenfalls Planungsregionen) (gem. Frage 5)?
7. Welche Möglichkeiten hat der Regierungsrat, in seinen Augen nicht erwünschtes Wachstum in den Handlungsräumen Landschaft unter Druck, Kulturlandschaft sowie Naturlandschaft zu unterbinden?
8. Welchen Handlungsspielraum haben Gemeinden in den Handlungsräumen Landschaft unter Druck, Kulturlandschaft sowie Naturlandschaft, welche (auch aufgrund des vorhandenen Baulandes) stärker wachsen wollen, als dies der Kanton vorzieht?
9. Welche Möglichkeiten hat der Kanton, Gemeinden in den Handlungsräumen Landschaft unter Druck, Kulturlandschaft sowie Naturlandschaft zu sanktionieren, die sich nicht an die Wachstumsvorstellungen des Kantons halten?
10. Es ist absehbar, dass das «Recht auf Wachstum» in den Handlungsräumen Landschaft unter Druck, Kulturlandschaft sowie Naturlandschaft einen Wert bekommen wird. Sind Mechanismen vorgesehen, welche die Möglichkeit eines Tausches dieses Rechts zwischen einzelnen Gemeinden erlauben würde? (Beispiel: Die Gemeinde x möchte um 50 Einwohnerinnen und Einwohner wachsen, dürfte gemäss den kantonalen Vorgaben jedoch um 200 Einwohnerinnen und Einwohner wachsen. Kann die Gemeinde x die überschüssigen 150 Wachstumserlaubnis an die Gemeinde y [entgeltlich] übertragen?) Wenn ja, wie sollen diese Mechanismen aussehen?

Oliver Hofmann
Martin Farner
Christian Müller